

# Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Strom

Strom Gewerbe

für die Versorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bad Säckingen

## Strompreise Eintarif

	Brutto	Netto
Verbrauchspreis	0,3854 €/kWh	(0,3239 €)
+ Grundpreis	114,24 €/Jahr	(96,00 €)

Anwendungsbereich bis:  
100 000 kWh

Für Vielverbraucher: Sparen  
Sie mit unserem Doppeltarif.  
Empfohlen ab einem jährlichen  
Verbrauch von 2 500 kWh.

Für den Austausch eines Eintarif-  
zählers gegen einen Doppeltarif-  
zähler werden pauschal  
70,00 € (netto: 58,82 €) in  
Rechnung gestellt.

## Strompreise Doppeltarif

Verbrauchspreis (HT <sup>1</sup> )	0,3854 €/kWh	(0,3239 €)
Verbrauchspreis (NT <sup>2</sup> )	0,3328 €/kWh	(0,2797 €)
+ Grundpreis	135,66 €/Jahr	(114,00 €)

Auf Anfrage erhalten Sie gerne  
unsere Sonderverträge.

Preisstand: 1. Juni 2022

## Ermäßigter Grundpreis Allgemeinstrom und Leerstand

Eintarif	53,10 €/Jahr	(44,62 €)
Doppeltarif	74,52 €/Jahr	(62,62 €)

## Tarifzeiten Doppeltarif

<sup>1</sup> HT	Montag - Freitag	6:00 - 21:00 Uhr
<sup>2</sup> NT	Montag - Freitag	21:00 - 6:00 Uhr
	sowie samstags, sonntags und feiertags durchgehend	

Allgemeine Preise für die Grundversorgung  
ab 1. Juni 2022

Konzessionsabgabe

Die in den Stromentgelten enthaltenen Konzessionsabgaben werden an die Gemeinden abgeführt. Die Konzessions-Höchstbeträge betragen für die Stromlieferung an Kunden in der Grundversorgung:

**Außerhalb der Schwachlastzeit (HT)<sup>1</sup>**

0,61 Ct/kWh netto

**Innerhalb der Schwachlastzeit (NT)<sup>2</sup>**

In Gemeinden bis 25 000 Einwohner 1,32 Ct/kWh netto

In Gemeinden > 25 000 bis 100 000 Einwohner 1,59 Ct/kWh netto

Stromsteuer

Die Stromsteuer wird gemäß dem Stromsteuergesetz (STROMSTG) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Stromsteuersatz beträgt zur Zeit 2,05 Ct/kWh netto.

Der Stromverbrauch von Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, der für betriebliche Zwecke entnommen wird und die Verbrauchsmenge von 25 000 kWh je Kalenderjahr übersteigt, unterliegt einem ermäßigtem Steuersatz von zur Zeit 1,537 Ct/kWh. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen und der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH vorzulegen.

Preisangaben und Abrechnung

Im Netto-Stromentgelt sind Abgaben und Umlagen enthalten. Die Brutto-Preisangaben (einschließlich Umsatzsteuer) sind gerundet. Um größere Rundungsdifferenzen zu vermeiden, wird in der Stromrechnung zunächst mit Nettopreisen gerechnet, die Stromsteuer hinzugefügt und erst auf den Gesamtbetrag die Umsatzsteuer von zur Zeit 19 % hinzugerechnet. Mit diesem Tarif treten die bisherigen Tarife außer Kraft.

Bedingungen

Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (Strom GVV) sowie die Netzanschlussverordnung (NAV) vom 1. November 2006, in der aktualisierten Form vom September 2010 und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH.

Beratungsangebot

Für unsere Kunden führen wir Beratungen zu ihrem Verbrauchsverhalten durch. Wir bieten für den privaten, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf sowie für Speicherheizungen und Wärmepumpen Sonderverträge an, beraten bei hohem Stromverbrauch oder Leistungsbezug und bieten Versorgungsverträge bei den unterschiedlichen Verbrauchsverhältnissen an.

Stadtwerke Bad Säckingen GmbH

Schulhausstr. 40  
79713 Bad Säckingen

info@sws-energie.de  
kundenportal.sws-energie.de  
www.sws-energie.de

Tel.: Service u. Abrechnung +49 7761 5502-822  
Fax: +49 7761 5502-313

Mo - Mi 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 13:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist unser Notdienst für Sie unter +49 7761 5502-222 da.